



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01612**
Datum: 15.01.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schachtschneider, Andreas
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------------|------------|----------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.02.2016 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Informationen über minderjährige Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Auf der Situation der Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen, die in unsere Stadt gekommen sind und in der Zukunft kommen werden, muss unser Hauptaugenmerk liegen, wenn wir deren Integration erfolgreich begleiten wollen. Darin liegt ein besonderes Interesse insbesondere des Jugendhilfeausschusses.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, in regelmäßigen, sinnvollen Abständen im Jugendhilfeausschuss kurz über die Situation zu informieren um anhand der Verlaufsentwicklung mögliche Handlungsansätze erfassen zu können.

Die Darstellung sollte die Situation anhand allgemeiner Rahmendaten verdeutlichen. (z.B. Anzahl insgesamt, Darstellung der Altersgruppen, Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, Aufenthaltsstatus, Art der Unterbringung usw.), Informationen zu Betreuung, Schulbesuch und Ausbildung (z.B. Betreuungs- Schulbesuchs- oder Ausbildungsquoten, Teilnahme an ergänzenden Sprachlernangeboten usw.) sowie eventuell vorhandene Problemlagen (z.B. polizeiliche Ermittlungsverfahren) umfasst.

Folgenden Informationen müssen enthalten sein (Ergänzungen seitens der Verwaltung sind natürlich möglich):

Rahmendaten

- Anzahl insgesamt und Darstellung der Altersverteilung
- Verteilung auf Herkunftsländer

- Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen
- Veränderung im Vergleich zum vorangegangenen Quartal (evtl. Gründe)
- Aufenthaltsstatus
- Art der Unterbringung

Informationen zu Betreuung, Schule und Ausbildung

- Angabe der Betreuungsquote in Kindertagesstätten
- Angabe der Schulbesuchsquote (nach Schultyp) und Betreuung in Horten
- Angabe der Ausbildungsquote
- Teilnahmequote an ergänzende Sprachlernangebote
- Nennung von Gründen, falls Angebote nicht angenommen werden

Informationen zu evtl. Problemlagen

- polizeiliche Ermittlungsverfahren
- Schulschwänzen
- Abgänger

gez. Andreas Schachtschneider

Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

01.02.2016

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2016

Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Information über minderjährige Ausländer

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01612

TOP: 6.2

Fragestellung:

Auf der Situation der Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen, die in unsere Stadt gekommen sind und in der Zukunft kommen werden, muss unser Hauptaugenmerk liegen, wenn wir deren Integration erfolgreich begleiten wollen. Darin liegt ein besonderes Interesse insbesondere des Jugendhilfeausschusses.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, in regelmäßigen, sinnvollen Abständen im Jugendhilfeausschuss kurz über die Situation zu informieren, um anhand der Verlaufsentwicklung mögliche Handlungsansätze erfassen zu können.

Die Darstellung sollte die Situation anhand allgemeiner Rahmendaten verdeutlichen. (z.B. Anzahl insgesamt, Darstellung der Altersgruppen, Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, Aufenthaltsstatus, Art der Unterbringung usw.), Informationen zu Betreuung, Schulbesuch und Ausbildung (z.B. Betreuungs- Schulbesuchs- oder Ausbildungsquoten, Teilnahme an ergänzenden Sprachlernangeboten usw.) sowie eventuell vorhandene Problemlagen (z.B. polizeiliche Ermittlungsverfahren) umfasst.

Folgenden Informationen müssen enthalten sein (Ergänzungen seitens der Verwaltung sind natürlich möglich):

Rahmendaten

- Anzahl insgesamt und Darstellung der Altersverteilung
- Verteilung auf Herkunftsländer
- Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen
- Veränderung im Vergleich zum vorangegangenen Quartal (evtl. Gründe)
- Aufenthaltsstatus
- Art der Unterbringung

Informationen zu Betreuung, Schule und Ausbildung

- Angabe der Betreuungsquote in Kindertagesstätten
- Angabe der Schulbesuchsquote (nach Schultyp) und Betreuung in Horten
- Angabe der Ausbildungsquote
- Teilnahmequote an ergänzende Sprachlernangebote
- Nennung von Gründen, falls Angebote nicht angenommen werden

Informationen zu evtl. Problemlagen

- polizeiliche Ermittlungsverfahren
- Schulschwänzen
- Abgänger

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag im Grundsatz anzunehmen und eine regelmäßige Berichterstattung zu etablieren.

Begründung:

Eine Berichterstattung über die Situation der Kinder und Jugendlichen unter den Flüchtlingen hilft, die aktuelle Situation besser zu verstehen und Handlungsfelder zu bestimmen.

Die Verwaltung empfiehlt eine halbjährliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Die Datenlage dieser Personengruppe ist höchst schwierig und undifferenziert und die im Antrag gewünschten Informationen liegen weder zusammenhängend vor, noch sind sie ohne weiteres zusammenstellbar, da unterschiedliche Zuständigkeiten vorliegen bzw. sehr viele Informationen als Verlaufsdaten so nicht erhoben werden. In vielen Lebensbereichen werden Daten nicht nach Nationalität oder dem Flüchtlingsstaus erhoben.

Darstellbar sind folgende Fakten und Zahlen:

Anzahl, Alter, Geschlecht, Nationalität der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Art der Unterbringung

Anmeldung zum Schulbesuch

Vormundschaftsstatus

Daten der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Familien in den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen leben und nicht dem Personenkreis der unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer (umA) zuzuordnen sind, werden nicht in einer Hand gesammelt und gebündelt.

Zum Schulbesuch kann lediglich die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund die das Landesschulamt erfasst, geliefert werden.

Schulbesuchs- und Ausbildungsquoten, Betreuungsquoten in Hort und Kita und sind nicht darstellbar.

Einmal jährlich kann die Zahl der Kitakinder mit ausländischer Herkunft mit mindestens einem Elternteil laut Statistikbericht des Landes Sachsen – Anhalt dargestellt werden.

Es liegt keine flächendeckende Erfassung des Besuches von Sprachangeboten vor. Insofern auch keine Ablehnungsgründe.

Eventuelle Problemlagen können nur qualitativ dargestellt werden, wenn sie bekannt werden, da polizeiliche Ermittlungen, Schulschwänzen etc. nicht systematisch statistisch erfasst wird.

Die Erfassung kann in kommunaler Hoheit wegen fehlender Zuständigkeit nicht geeignet und mit vertretbarem Aufwand aufgebaut werden.

Die Verwaltung erstellt zum 31.03.2016 einen ersten Bericht auf Basis der verfügbaren Daten und dieser kann dann ggf. in seiner Berichtsstruktur fortentwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, lediglich die Bindung personeller Ressourcen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete